

fensteht. Die U. ist besonders bedeutsam für die —> *Organisation der Vereinten Nationen* (UNO) und ihre Spezialorganisationen. Die UNO wurde auf Grund der Erfahrungen der Völker im zweiten Weltkrieg geschaffen, um »künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren«. Ihre Hauptaufgabe besteht deshalb darin, den —> *Frieden* und die —> *internationale Sicherheit* auf der Grundlage der Prinzipien des demokratischen —> *Völkerrechts* zu gewährleisten und unter Achtung dieser allgemeingültigen Völkerrechtsprinzipien die friedliche internationale Zusammenarbeit zu fördern. Diese Aufgabenstellung der UNO und die von ihrer XXV. Vollversammlung zu den Grundprinzipien des allgemein verbindlichen Völkerrechts erklärten Ziele und Grundsätze der UNO-Charta beinhalten notwendig ihre Verpflichtung, die U. der Mitgliedschaft aller friedliebenden Staaten anzustreben. Der universellen Zielsetzung der UNO entsprechen das Recht und die Pflicht aller Staaten auf Teilnahme an der friedlichen internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der UNO. Das wird auch in den Bestimmungen der UNO-Charta über die Mitgliedschaft in der UNO, insbesondere im Art. 4 der Charta, deutlich zum Ausdruck gebracht und ist wiederholt in Resolutionen der UNO-Vollversammlung nachdrücklich festgestellt worden. Auch die zahlreichen Bestimmungen der Charta, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen allen Staaten beziehen, sind ein Ausdruck des U.sprinzips. Sie sollen dazu beitragen, allen Staaten, auch solchen, die noch nicht Mitglied der UNO sind, Möglichkeiten zur Teilnahme an der Tätigkeit der Organisation zu geben. Die immer engere Verflechtung aller internationalen Probleme, die eine globale Gewährleistung des Friedens und der internationalen Sicherheit erfordern, so-

wie die unter den heutigen Bedingungen wachsenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer breiten internationalen Zusammenarbeit auch von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung verlangen immer dringlicher die uneingeschränkte Verwirklichung des U.sprinzips im gesamten System der Vereinten Nationen. Nur auf der Grundlage der U. können die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen ihre Aufgaben erfüllen.

UNO —> *Organisation der Vereinten Nationen*

unteilbare Fonds —> *Fonds*

Unterhaltungskunst: in der DDR gebräuchlicher kulturpolitischer Begriff (anderswo Entertainment, Estrade) für jene Formen künstlerischer Produktion und Kommunikation, die direkt und unmittelbar die Unterhaltung und das Vergnügen des Publikums, von Hörern und Zuschauern anstreben. U. wirkt auf direkte, eingängige Weise auf die Gedanken, Gefühle und Stimmungen der Menschen, vermittelt anschaulich und populär Ansichten über Alltag und Epoche, verbreitet Humor und gute Laune, unterstützt das Lachen und den heiteren, spielerischen Umgang mit der Wirklichkeit. U. ist aktiv beteiligt an den geselligen Vergnügungen im Land, an der massenhaften und zugleich differenzierten Entwicklung von Spiel und Tanz, von öffentlichen und privaten Festen und Feiern. Dazu entwickelt und nutzt sie das ganze Spektrum künstlerischer und technischer Möglichkeiten: Bild und Ton, Musik und Tanz, Gestus und Wort, Laser und Licht, Film und Video, Design und Mode, Täuschungen und Tricks. U. entwickelt sich in der DDR vorrangig in zwei Formen: 1. als *Medienunterhaltung* in Fernsehen und Hörfunk. Die elek-